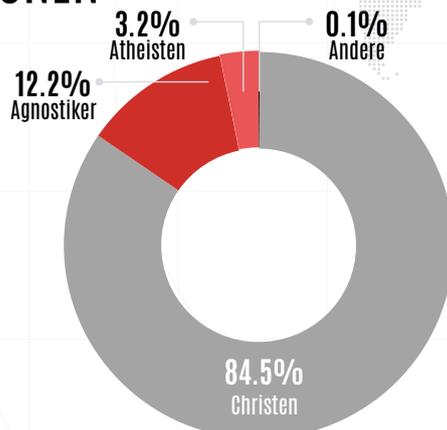




SLOWAKEI

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

In Artikel 24, Absatz 1 der slowakischen Verfassung wird die „Freiheit des Denkens, des Gewissens, des religiösen Bekenntnisses und des Glaubens“ gewährleistet, ebenso wie das Recht, die Religion zu wechseln oder überhaupt keinem religiösen Bekenntnis anzugehören.¹ Des Weiteren hat ein jeder das Recht, seinen Glauben privat oder öffentlich, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, auszuüben (Art. 24, Abs. 2). Kirchen und Religionsgemeinschaften dürfen ihre Angelegenheiten selbst verwalten; dazu gehört auch die Ernennung von Geistlichen, die Gründung von Ordensgemeinschaften und die Erteilung von Religionsunterricht (Art. 24, Abs. 3). Diese Rechte dürfen lediglich „per Gesetz eingeschränkt werden, wenn es sich um in einer demokratischen Gesellschaft unvermeidliche Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer handelt“ (Art. 24, Abs. 4). Gemäß Artikel 1 der Verfassung ist die Slowakische Republik an keine Ideologie oder Religion gebunden.

Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens ist gemäß Artikel 12, Absatz 2 verboten. Das Recht auf

Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist in Artikel 25 verankert.

Viele der oben genannten Rechte werden im slowakischen Gesetz über die Religionsfreiheit² bestätigt (Abschn. 1 und 2). Des Weiteren wird dort das Registrierungsverfahren für Kirchen und Religionsgesellschaften festgelegt. Demnach ist zwar keine Gemeinschaft gezwungen, sich beim Kulturministerium der Slowakischen Republik registrieren zu lassen; doch werden nur registrierte Gemeinschaften staatlich anerkannt (Abschn. 4). Dem Registrierungsantrag sind unter anderem beizufügen: Gründungsdokumente und Betriebsunterlagen der Organisation; grundlegende Glaubensartikel; eine Erklärung, dass die Organisation die Gesetze achtet und anderen Religionen gegenüber tolerant sein wird; eidesstattliche Erklärungen von mindestens 50.000 erwachsenen Mitgliedern, die slowakische Staatsbürger sind oder dauerhaft im Land leben und den Registrierungsantrag unterstützen sowie belegen können, dass sie über Grundkenntnisse der Glaubenslehre ihrer Gemeinschaft verfügen (Abschn. 12).

Das Gesetz, in dem staatliche Zuschüsse für Religionsgemeinschaften geregelt sind, wurde 2019 geändert und trat am 1. Januar 2020 in Kraft.³ Nicht-registrierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können sich in der Slowakei als

Bürgerverein eintragen lassen, sind dadurch aber nicht offiziell als „Religionsgesellschaft“ anerkannt.⁴ Geistliche dieser nicht-registrierten Gemeinschaften können keine als gültig anerkannten Eheschließungen vornehmen oder ihren Gläubigen in Gefängnissen oder öffentlichen Krankenhäusern seelsorgerisch zur Seite stehen.⁵

Derzeit sind 18 Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Slowakei amtlich registriert: die Apostolische Kirche, die Gemeinschaft der Bahai, die Brüderliche Vereinigung der Baptisten, die Siebenten-Tags-Adventisten, die Brüderbewegung, die Tschechoslowakische Hussitische Kirche, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, die Evangelisch-Methodistische Kirche, die Griechisch-Katholische Kirche, Kresťanské zbory (Christliche Gemeinden in der Slowakei), die Zeugen Jehovas, die Neuapostolische Kirche, die Orthodoxe Kirche, die Reformierte Kirche, die Römisch-Katholische Kirche, die Alt-katholische Kirche und der Zentralverband der Jüdischen Gemeinden.⁶

Der Muslimischen Gemeinschaft blieb die rechtsgültige Registrierung als „Religionsgesellschaft“ aufgrund der gesetzten Mindestmitgliederzahl bislang verwehrt.

Im Jahr 2019 wurde ein Gesetz geändert, durch das Bestattungen nicht vor Ablauf von 48 Stunden nach dem Tod erlaubt waren. Nun ist eine Bestattung auch bereits ab 24 Stunden nach Eintritt des Todes möglich ist.⁷ Das Gesetz trat im Januar 2020 in Kraft. Die Initiatoren der Gesetzesänderung merkten an, dass die Anhänger einiger Religionen vorher gezwungen waren, ihre eigenen religiösen Regeln zu verletzen, um die 48-Stunden-Regel zu befolgen.⁸

Die Entscheidung über den Religionsunterricht für Kinder bis zum Alter von 15 Jahren liegt bei deren Eltern oder Erziehungsberechtigten.⁹ An den meisten slowakischen Schulen wird katholischer Religionsunterricht erteilt; Eltern können jedoch beantragen, dass auch andere Religionen in den Stundenplan aufgenommen werden. Alle Lehrpläne müssen mit den Richtlinien des Bildungsministeriums vereinbar sein. Als Alternative zum Religionsunterricht wird Ethikunterricht angeboten.¹⁰

Die religiöse Schlachtung von Tieren ist in der Slowakei erlaubt.¹¹

Gemäß dem slowakischen Strafgesetzbuch¹² ist die Gründung, Unterstützung oder Förderung einer Gruppe, Bewegung oder Ideologie, die religiösen Hass befürwortet (§ 421), verboten, ebenso wie Sympathiebekundungen

für eine derartige Bewegung oder Ideologie (§ 422). Die Leugnung, Rechtfertigung oder Billigung des Holocausts, der Verbrechen eines faschistischen oder kommunistischen Regimes oder einer entsprechenden Ideologie sind gesetzwidrig (§ 422d). Die öffentliche Diffamierung einer Gruppe von Personen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder Nicht-Religiosität (§ 423) stellt ebenso einen Straftatbestand dar wie die Aufstachelung zu Gewalt oder Hass aus diesen Gründen (§ 424).

Vorfälle und aktuelle Entwicklungen

Nach einem Bericht der türkischen Denkfabrik Siyaset, Ekonomi ve Toplum Araştırmaları Vakfı (SETA; Stiftung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forschung) war Islamphobie im Jahr 2019 in der Slowakei vor allem in sozialen Netzwerken, politischen Kampagnen und in den Medien präsent. Die Rechtsstellung der Muslime im Land habe sich allerdings nicht verschlechtert, so der SETA-Bericht.¹³ Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verzeichnet in ihrer Statistik zur Hasskriminalität für das Jahr 2019 zwei Straftaten gegen Muslime, beide wurden von der Islamischen Stiftung der Slowakei gemeldet: Eine türkischstämmige Muslima, die mit ihrem Baby unterwegs war, wurde von einem Mann angegriffen, der sie mit ihrem eigenen Kopftuch würgte. Und ein aus Syrien stammender muslimischer Schüler wurde in einem Bus angegriffen.¹⁴ Für das Jahr 2018 wurden der OSZE vier islamfeindliche Hassdelikte gemeldet. In allen Fällen waren die Opfer Frauen, die Kopftücher trugen.¹⁵

Im August 2018 gelobten hochrangige Regierungsvertreter, darunter Präsident Andrej Kiska, öffentlich, Antisemitismus und Holocaust-Leugnung unter der Devise „Null Toleranz für Extremismus“ zu bekämpfen, auch im Internet.¹⁶

Im Oktober 2020 wurde Marian Kotleba, der Vorsitzende der Partei Ľudová strana – Naše Slovensko (ĽSNS; Volkspartei – Unsere Slowakei) wegen der illegalen Verwendung von Neonazi-Symbolen zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Unter anderem hatte Kotleba im Jahr 2017 1.488 EUR (eine Zahlenkombination, die für Neonazis eine besondere Bedeutung hat) an drei Familien gespendet. Einen Antrag des Generalstaatsanwalts auf ein Verbot der ĽSNS als extremistische Gruppierung mit neonazistischer Gesinnung hatte das Oberste Gericht der Slowakei abgewiesen.¹⁷

Am 9. September 2019 nahm Ministerpräsident Peter Pel-

legriani an der jährlichen Gedenkfeier zu Ehren der Opfer des Holocausts und rassistischer Gewalt am Holocaustmahnmal in Bratislava teil.¹⁸ Im Jahr 2020 nahmen sowohl Vertreter der Regierung als auch der Oppositionsparteien an der Gedenkveranstaltung teil.¹⁹

Für das Jahr 2019 wurden der OSZE zwei antisemitische Hassdelikte gemeldet.²⁰ Im Dezember 2019 wurden zwei jüdische Friedhöfe von Vandalen heimgesucht, die insgesamt 80 Grabsteine umstießen und beschädigten.²¹ Im April 2020 fanden Arbeiten zur Instandsetzung der Friedhöfe statt, die von Menschen aus Israel, Österreich, Deutschland, Australien, der Schweiz und der Slowakei unterstützt wurden.²²

Aufgrund der Covid-19-Pandemie setzte die slowakische Regierung im Frühjahr 2020 öffentliche religiöse Feierlichkeiten für einen Zeitraum von sechs Wochen aus und verhängte Kontrollmaßnahmen für den Zugang zu Gotteshäusern.²³ Im Zuge einer zweiten Infektionswelle im Sep-

tember 2020 ordnete die Regierung neue Maßnahmen an: Alle öffentlichen Veranstaltungen, einschließlich religiöser Zeremonien, wurden verboten. Die Slowakische Bischofskonferenz kritisierte diesen Schritt als „unverhältnismäßig“ und war der Meinung, dass eine derartige Anordnung nur von den Bischöfen selbst erteilt werden sollte. „Das ist nichts, was der Staat ohne ihre Zustimmung tun kann“, so die Bischöfe in ihrer Stellungnahme.²⁴

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen neuen oder verstärkten Einschränkungen der Religionsfreiheit von staatlicher Seite festzustellen. Antisemitische und antimuslimische Rhetorik – insbesondere im Internet – stellt nach wie vor ein Problem dar, aber insgesamt ist die gesellschaftliche Situation in der Slowakei weiterhin stabil.

ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 Slovakia 1992 (rev. 2017), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Slovakia_2017.pdf?lang=en (abgerufen am 25. September 2020).
- 2 „Gesetz 308/1991 über die Religionsfreiheit und die Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften, abgeändert“, Legirel, <https://www.legirel.cnrs.fr/spip.php?article464> (abgerufen am 25. September 2020).
- 3 „Gesetz über die finanzielle Unterstützung der Aktivitäten von Kirchen und Religionsgesellschaften 2019“, Slov-Lex, <https://www.slov-lex.sk/pravne-predpisy/SK/ZZ/2019/370/20200101> (abgerufen am 25. September 2020).
- 4 Office of International Religious Freedom, „Slovakia,“ 2019 Report on Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/slovakia/> (abgerufen am 12. Oktober 2020).
- 5 Ibid.
- 6 „Registrierte Kirchen und Religionsgesellschaften in der Slowakischen Republik“, Kulturministerium der Slowakischen Republik, <http://www.culture.gov.sk/posobnost-ministerstva/cirkvi-a-nabozenske-spolocnosti-/registrovane-cirkvi-a-nabozenske-spolocnosti-f9.html> (abgerufen am 4. November 2020).
- 7 Abschnitt 3, 3 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes 131/2010 über Leichenbestattung 2019“, Slov-Lex <https://www.slov-lex.sk/pravne-predpisy/SK/ZZ/2019/398/> (abgerufen am 5. November 2020).
- 8 Milan Laurenčík, Vystúpenie v rozprave, Vládny návrh zákona, ktorým sa mení a dopĺňa zákon č. 131/2010 Z. z. o pohrebníctve a ktorým sa menia a dopĺňajú niektoré zákony (tlač 1611) - druhé čítanie, 25. Oktober 2019, https://www.nrsr.sk/web/Default.aspx?sid=schodze/informacia_denne_rokovanie_recnik&DIRowID=18204&ZakZborID=13&CisObdobia=7&CisSchodze=51&PersonKey=LaurencikMilan&CPT=1611&Datum=2019-10-25%20:0:0 (abgerufen am 5. November 2020).
- 9 Abschnitt 3, „Gesetz über die Religionsfreiheit und Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften 1991“, op. cit.
- 10 Office of International Religious Freedom, op. cit.
- 11 „Legal restrictions on religious slaughter in Europe,“ The Law Library of Congress, September 2019, S. 20, <https://www.loc.gov/law/help/religious-slaughter/religious-slaughter-europe.pdf> (abgerufen am 4. September 2020).
- 12 „Strafgesetz 2005 (geändert 2020)“, Zákony pre ľudí, <https://www.zakonypreludi.sk/zz/2005-300> (abgerufen am 5. November 2020).
- 13 Josef Lenč, „Islamophobia in Slovakia: National Report 2019,“ in Enes Bayraklı and Farid Hafez, European Islamophobia Report 2019, Istanbul: SETA, S. 706, <https://www.islamophobiaeurope.com/wp-content/uploads/2020/08/2019eir-SLOVAKIA.pdf> (abgerufen am 6. November 2020).
- 14 Office for Democratic Institutions and Human Rights, „2019 Hate Crime Reporting – Slovakia,“ Organization for Security and Co-operation in Europe, <https://hatecrime.osce.org/slovakia?year=2019> (abgerufen am 6. November 2020).
- 15 Office for Democratic Institutions and Human Rights, „2018 Hate Crime Reporting – Slovakia,“ Organization for Security and Co-operation in Europe, <https://hatecrime.osce.org/slovakia?year=2018> (abgerufen am 6. November 2020).
- 16 „Slovenskí Politici Idú Bojovať Proti Antisemitizmu,“ Ústredný zväz židovských náboženských obcí v Slovenskej republike, 30. August 2018, <https://www.uzzno.sk/slovenski-politici-idu-bojovat-proti-antisemitizmu> (abgerufen am 30. Oktober 2020).
- 17 „Slovakia far right leader Marian Kotleba jailed for four years over Nazi Symbols,“ Euronews, 12. Oktober 2020, <https://www.euronews.com/2020/10/12/slovakia-far-right-leader-marian-kotleba-jailed-for-four-years-over-nazi-symbols> (abgerufen am 4. November 2020).
- 18 Office of International Religious Freedom, „Slovakia,“ 2019 Report on Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/slovakia/> (abgerufen am 12. Oktober 2020).
- 19 „Politici si pripomínajú obeť holokaustu a rasového násillia,“ Trend, 9. September 2020, <https://www.trend.sk/spravy/politici-pripominaju-obeť-holokaustu-rasoveho-nasillia> (abgerufen am 4. November 2020).
- 20 Office for Democratic Institutions and Human Rights, „2019 Hate Crime Reporting – Slovakia,“ op. cit.
- 21 „Two Jewish cemeteries vandalised. The crime can land the perpetrators in prison,“ Slovak Spectator, 31. Dezember 2019, <https://spectator.sme.sk/c/22293065/two-jewish-cemeteries-vandalised-the-crime-can-land-perpetrators-in-prison.html> (abgerufen am 6. November 2020).
- 22 „Zničený židovský cintorín v Námestove obnovujú, podpora prišla z mnohých krajín,“ Topky, 12. April 2020, <https://www.topky.sk/cl/10/1885571/Zniceny-zidovsky-cintorin-v-Namestove-obnovuju--podpora-prisla-z-mnohych-krajin> (abgerufen am 6. November 2020).
- 23 Alexis Artaud de La Ferrière, „Coronavirus: how new restrictions on religious liberty vary across Europe,“ The Conversation, 4. Mai 2020, <https://theconversation.com/coronavirus-how-new-restrictions-on-religious-liberty-vary-across-europe-135879>; „COVID-19 Coronavirus: Slovakia, Catholic Church slowly returns to public liturgical services. Bishop’s appeal for kindness and respect,“ Quotidiano, 7. Mai 2020, <https://www.agensir.it/quotidiano/2020/5/7/covid-19-coronavirus-slovakia-catholic-church-slowly-returns-to-public-liturgical-services-bishops-appeal-for-kindness-and-respect/> (beide abgerufen am 6. November 2020).
- 24 Suzana Gabrizova, „BRATISLAVA – Bishops won’t accept church closures without a fight,“ Euractiv, 30. September 2020, https://www.euractiv.com/section/all/short_news/bratislava-bishops-wont-accept-church-closures-without-a-fight/ (abgerufen am 7. November 2020).